

päpstliche oder Synodalverordnung für gültig, wenn derselben nicht seine königliche Genehmigung ertheilt worden war, und lehnte auf das bestimmteste jede Huldigung ab, die man aus dem Peterspfenninge als einem Lehenszins folgern wollte. Uebrigens unterstützte er Gregors Bemühungen hinsichtlich des Eölibats, und hielt sich rein von aller Simonie. In Dänemark fand Gregor erwünschten Gehorsam; insonderheit machte sich Harald IV. Swens III. Nachfolger, (1076—1080) durch Begünstigung der Geistlichkeit beliebt, und Kanut II. (1080—1086) ward nicht umsonst der Heilige genannt: er befreite den Klerus von weltlicher Gerichtsbarkeit, und machte die Bischöffe zu seinen ersten Reichsräthen. Noch zufriedner konnte Gregor mit Ungarn seyn. Denn hier hatte 1075 Belas Sohn Geisa den Schwager Heinrichs IV. Salomo, verdrängt, und 1077 nahm Geisas Nachfolger, Wladislaw I. der Heilige († 1095) das Reich als päpstliches Lehen an, weil, wie man in Rom behauptete, König Stephan dasselbe dem heiligen Peter zum Erbtheil gegeben habe. Ebenso empfing Demetrius Zwonimir 1076 durch einen päpstlichen Legaten, folglich nach des Pabstes Ansicht als Lehensmann, die Krone von Dalmatien und Kroatien. Diese Beispiele mögen als Belege dienen, wie Gregor VII. als Stellvertreter Christi überall, so weit es die Umstände gestatteten, die Hoheit des Stuhles Petri über alle weltlichen Throne und Fürstenthümer geltend zu machen suchte.

So strenge er aber die Theokratie durchführte, so mild zeigte er sich bei den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit, obgleich gerade damals, in Folge dessen, was unter den Ottonen und Gerbert geschehen war, ein freierer Geist rege zu werden begann. Denn im zehnten Jahrhundert war jeder Fortschritt etwas Vereinzelttes und die